

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

---

14. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 05.09.2007

Nummer 31

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 50 in 15926 Heideblick, vom Ortsteil Riedebeck zum Ortsteil Riedebeck Siedlung 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 150 in 15926 Heideblick, vom Ortsteil Goßmar zum Ortsteil Riedebeck 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 100 in 15926 Heideblick, im Ortsteil Riedebeck 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 150 in 15926 Luckau und 15926 Heideblick, von der Stadt Luckau zum Ortsteil Goßmar der Gemeinde Heideblick 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald 7
- Ausschreibung Verkauf „ehem. Übergangwohnheim Görlsdorf“ 7

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Amtliche Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald - Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines 8

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Heidrun Schaaf  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

+ + + ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD + + +

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 50 in 15926 Heideblick, vom Ortsteil Riedebeck zum Ortsteil Riedebeck Siedlung**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitung erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Riedebeck

Flur 1	Flurstücke:	18, 19
Flur 2	Flurstücke:	175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 173, 196/2

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Trinkwasserleitung.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 433, zur Einsicht bereitgehalten.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Martin Wille  
Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 150 in 15926 Heideblick, vom Ortsteil Goßmar zum Ortsteil Riedebeck**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitung erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Goßmar

Flur 1	Flurstücke:	31, 41, 42, 313, 310
Flur 4	Flurstücke:	77, 74, 70, 66, 62, 59

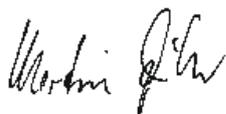
Gemarkung Riedebeck

Flur 1	Flurstücke:	241, 243, 244, 245
--------	-------------	--------------------

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Trinkwasserleitung.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 433, zur Einsicht bereitgehalten.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Martin Wille  
Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 100 in 15926 Heideblick, im Ortsteil Riedebeck**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitung erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

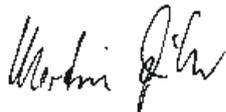
Gemarkung Riedebeck

Flur 1                      Flurstücke:            246, 251, 275, 270, 363, 275, 360, 361, 14, 283, 18

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Trinkwasserleitung.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 433, zur Einsicht bereitgehalten.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Martin Wille  
Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 150 in 15926 Luckau und 15926 Heideblick, von der Stadt Luckau zum Ortsteil Goßmar der Gemeinde Heideblick**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau), Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitung erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Wittmannsdorf (L)

Flur 2	Flurstücke:	1/5, 1/3, 1/4
Flur 1	Flurstücke:	18, 17/9, 17/7, 1/3, 17/3, 17/1, 15/2, 14/1, 14/2, 14/5, 14/6, 13/1, 183, 193, 28, 10/8, 10/7, 9/5, 9/4, 30/2, 31/2, 31/1, 31/3, 65, 66, 67, 68, 71, 72

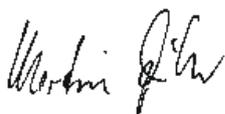
Gemarkung Goßmar

Flur 1	Flurstücke:	253, 254, 261, 259, 258, 236, 235/2, 235/1, 234/1, 234/5, 230/2, 230/3
--------	-------------	---

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Trinkwasserleitung.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 433, zur Einsicht bereitgehalten.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Martin Wille  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag  
des Landkreises Dahme-Spreewald

Das Mitglied des Kreistages Herr Joachim Wolff hat zum 31. August 2007 seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch Verzicht verloren.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zum 01. September 2007 auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Alle für Einen im Wahlkreis III Herrn Rainer Block übergegangen. Herr Block hat die Wahl nach § 60 Abs. 6 i.V.m. § 51 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Lübben (Spreewald), 31.08.2007

gez.  
Klein  
Kreiswahlleiter

Der Landkreis Dahme-Spreewald verkauft

**ehem. Übergangwohnheim Görlsdorf  
15926 Luckau, Zum Spring 2**

Lage:	nördlich des Zentrums der Gemeinde Görlsdorf, ca. 7 km bis zur Stadt Luckau und ca. 100 km südöstlich von Berlin
Objekt:	Grundstück in freistehender Bauweise Verwaltungs- und Kantinentrakt, Wohnunterkünfte, Schulungsgebäude Grundfläche nach DIN 277 gesamt 3.312 m <sup>2</sup> , sanierungsbedürftig
Erschließung:	Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser, Telefon
Baujahr:	ca. 1970 - 1980
Grundstück:	ca. 13.600 m <sup>2</sup> , Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens Görlsdorf
Kaufpreis:	Mindestgebot 110.000 €

Schriftliche Angebote bis **15.10.2007** an: Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement, z.Hd. Frau Schmidt, Beethovenweg 14, 15907 Lübben bzw. Janine.Schmidt@dahme-spreewald.de. Unter dieser Anschrift kann weitergehendes Informationsmaterial angefordert werden. Nähere Auskünfte unter: 03546/201903 oder [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de)

**+ + + AMTLICHE BEKANNTMACHEN  
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD + + +**

**Amtliche Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald**

**Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines**

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt auf der Grundlage des § 19 Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. Bbg. I S. 178), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anglerprüfung vom 23. Dezember 1997 den Termin für die nächste Anglerprüfung bekannt:

**Sonnabend, den 06.10.2007  
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
im Landratsamt Lübben, Reutergasse 12, 15907 Lübben**

**I. Die Prüfungsgebiete umfassen:**

1. Fischkunde und –hege
2. Pflege der Fischgewässer
3. Fanggeräte und deren Gebrauch
4. Behandlung der gefangenen Fische
5. einschlägige Rechtsvorschriften

**II. Anmeldung zur Prüfung:**

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis zum **21.09.2007** bei folgender Behörde schriftlich einzureichen:

**Landkreis Dahme-Spreewald**

Ordnungsamt  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben  
Telefon: 03546/201522

**III. Die Prüfungsgebühr beträgt 25,56 Euro einschließlich Zeugniserteilung.  
Bei In-Kraft-Treten einer neuen Gebührenordnung verändert sich die Prüfungsgebühr.**

Der Landrat